



Stans, 16. September 2014
Nr. 689

Finanzdirektion. Bericht zum Budget 2015, Finanzplan 2016-2017 und Investitionsplan 2016-2019. Antrag an den Landrat

1 Sachverhalt

1.1

Dem Landrat wird das Budget 2015, der Finanzplan 2016-2017 und der Investitionsplan 2016-2019 vorgelegt und in einem Bericht erläutert.

1.2

Gemäss Art. 10 des Finanzhaushaltsgesetzes bedarf der Finanzplan für die ersten beiden Jahre der Genehmigung des Landrates, der weitergehende Finanzplan für die Investitionsrechnung ist dem Landrat zur Kenntnisnahme zu unterbreiten.

2 Beschluss

Dem Landrat wird beantragt:

1. vom Bericht zum Budget 2015, Finanzplan 2016-2017 und Investitionsplan 2016-2019 Kenntnis zu nehmen,
2. das Budget 2015 zu genehmigen,
3. die notwendigen Kredite für das Budget 2015 zu bewilligen,
4. den Finanzplan für die Jahre 2016 und 2017 sowie den Investitionsplan 2016 und 2017 zu genehmigen und
5. den Investitionsplan für die Jahre 2018 und 2019 zur Kenntnis zu nehmen.

Mitteilung durch Protokollauszug an:

- Landratssekretariat
- Obergerichtspräsidium (2)
- Finanzverwaltung
- Finanzkontrolle
- Direktionssekretariate
- Staatskanzlei

REGIERUNGSRAT NIDWALDEN

Landschreiber

